

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2017

Nr. 2017/94

Biezwil: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biezwil unterbreitet mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 die von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2016 beschlossenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren und das neue Baureglement (Protokollauszug vom 13. Juni 2016) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie zum neuen Baureglement keine Einwendungen anzubringen. Die beiden Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie das neue Baureglement werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Biezwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 700.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 723.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Biezwil, Hauptstrasse 18, 4585 Biezwil**

Genehmigungskosten:	Fr.	700.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>723.00</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement

Baukommission Biezwil, Hauptstrasse 18, 4585 Biezwil, mit je 1 Reglement

Einwohnergemeinde Biezwil, Hauptstrasse 18, 4585 Biezwil, mit je 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Biezwil: Genehmigung des neuen Baureglements.“)